



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 172/2015  
Az. 062.35

**Bürgermeisterwahl am 27. September 2015;  
Entscheidung über eine öffentliche Bewerber-Vorstellung, Festlegung der  
Örtlichkeiten und des Termins für eine öffentliche Vorstellung der Bewerber, sowie die  
damit verbundenen Modalitäten**

Amt:	Hauptamt	Datum: 14.07.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	27.07.2015	öffentlich

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. eine öffentliche Versammlung zur Bewerbervorstellung für das Amt des Bürgermeisters durchzuführen.
2. Den Bewerbern für die Bürgermeisterwahl, deren Bewerbungen durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde, wird Gelegenheit gegeben, sich am **Mittwoch, 16. September 2015, 19.30 Uhr**, den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 47 Abs. 2 GemO).
3. Die Bewerbervorstellung findet bei mehreren Bewerbern in der Omnibushalle der Firma Sutter, Belchenstraße 4 statt, bei nur einem Wahlbewerber in der Aula der Abt-Columban-Schule.
4. Die Versammlungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.
5. Die Vorstellung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen und zwar jeder Bewerber für sich in Abwesenheit der übrigen Mitbewerber. Diese haben sich während dieser Zeit außerhalb Versammlungsraumes, bzw. im Aufenthaltsraum aufzuhalten.
6. Die Redezeit für den einzelnen Bewerber beträgt **30 Minuten**, aufgeteilt in persönliche Vorstellung sowie kleine Diskussions-/ Fragerunde. Nach Beendigung seiner Vorstellung hat der Bewerber die Halle/den Bereich wieder zu verlassen.
7. Eine gemeinsame Diskussions- bzw. Fragerunde mit allen Bewerbern findet am Ende der Einzelvorstellungen statt.
8. Den Bewerbern ist es nicht gestattet, für ihre Vorstellung Präsentations-Medien jeglicher Art zu verwenden (z. B. PowerPoint-Präsentation mittels Beamer, Leinwand, Plakate usw.).

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Ja       Nein  
 Mittel stehen zur Verfügung  
 Mittel stehen nicht zur Verfügung  
 Folgekosten

Finanzposition:  
Kosten:  
Höhe:

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Nach § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine derartige öffentliche Vorstellung vorzunehmen.

In der heutigen Sitzung sind der Ort der Versammlung und die näheren Einzelheiten festzulegen, wobei auf den Beschlussvorschlag verwiesen wird. Nachdem die Belchenhalle wegen der Sanierungsarbeiten nicht genutzt werden kann, wurde mit der Fa. Sutter geklärt, dass die öffentliche Bewerbervorstellung in der dortigen Omnibusabstellhalle (Belchenstraße 4) durchgeführt werden kann. Sollte es nur ein Wahlbewerber geben, hält es die Verwaltung ausreichend, die Vorstellung in der Aula der Abt-Columban-Schule durchzuführen. Diese bietet 200 Besuchern platz.

Insbesondere wird empfohlen, dass während der Vorstellung der einzelnen Bewerber sich die übrigen nicht im Veranstaltungsraum aufzuhalten haben und diesen nach der eigenen Vorstellung wieder zu verlassen haben.

Die Redezeit der einzelnen Bewerber sollte 30 Minuten, inklusive kleiner Diskussion (Fragerunde), nicht überschreiten.

Bei einer gemeinsamen Fragerunde nach Abschluss der Einzelvorstellungen mit allen Bewerbern, können aus dem Publikum Fragen an die Bewerber gestellt werden.